

**STIFTUNG | FÜR DAS
TIER IM RECHT**

GEDENKEN AN VERSTORBENE HAUSTIERE



GEDENKEN AN VERSTORBENE HAUSTIERE

Was ist der TIR-Gedenkfonds?

Haustiere sind uns oftmals über viele Jahre hinweg treue Gefährten und werden wie Familienmitglieder behandelt und geliebt. Umso trauriger ist es, wenn die langzeitigen Freunde einmal sterben. Der Verlust eines Tieres bedeutet einen einschneidenden Moment und ist mit tiefen Emotionen verbunden. Es ist daher verständlich, dass sich viele Tierhaltende für ihre Lieblinge nicht nur einen würdevollen Abschied wünschen, sondern auch, dass die Erinnerung an sie weiterlebt.

Aus diesem Grund hat die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) einen **Unterstützungsfonds in Gedenken an verstorbene Haustiere** geschaffen. Tierhaltende haben damit die Möglichkeit, zu Ehren ihres Tieres einen

bedeutenden Beitrag für den Tierschutz zu leisten. Ein Eintrag auf einer «virtuellen Gedenktafel» soll an den treuen Weggefährten erinnern. Gleichzeitig wird mit einer Spende ein Projekt der TIR gefördert und damit für viele andere Tiere etwas Gutes getan.

Die unter www.tierimrecht.org (Button «Gedenkfonds») abrufbare Gedenktafel ist stilvoll und bewusst schlicht gehalten. In die Galerie werden lediglich ein Bild, der Name sowie das Geburts- und Todesjahr des verstorbenen Tieres aufgenommen. Falls man kein eigenes Foto aufschalten möchte, besteht die Möglichkeit, ein Symbolbild zu wählen. Ebenfalls eingetragen werden der Name und Wohnort der Tierhalterin oder des Tierhalters, wobei man selbstverständlich auch anonym bleiben kann. Die Höhe der Spende an den TIR-Gedenkfonds wird nicht bekannt gemacht.

Beispiele:



Kasimir (1990-2007)
Familie Muster, Thun



Alfi (2008-2011)
anonym, Maienfeld



KONTAKT- UND SPENDENFORMULAR

Wie unterstütze ich den TIR-Gedenkfonds?

Wenn Sie den TIR-Fonds in Gedenken an Ihr Tier mit einer Spende unterstützen möchten, bitten wir Sie, das Kontaktformular auf der nächsten Seite auszufüllen und uns zukommen zu lassen. Über www.tierimrecht.org (Button «Gedenkfonds») können Sie uns die entsprechenden Angaben auch elektronisch übermitteln. Nach Eingang Ihrer Daten stellen wir Ihnen dann einen Einzahlungsschein zu. Selbstverständlich können Sie uns Ihre Zuwendung auch direkt auf das Konto PC 80-550967-9 (Betreff: «Gedenkfonds + Name Ihres Tieres») überweisen. Zudem nehmen wir Ihre Kontaktdaten gerne auch telefonisch (043 443 06 43) entgegen. Nach Eingang der Spende wird Ihr Tier dann in die virtuelle Gedenktafel aufgenommen.



Tierhalter:

Name: _____

Strasse: _____

PLZ / Ort: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

- Ich möchte anonym bleiben und nur den Namen meines Tieres veröffentlichen.

Verstorbenes Haustier:

Name: _____

Tierart: _____

geboren (Jahr) : _____

verstorben (Jahr) : _____

- Ja, ich möchte ein Bild meines Tieres auf der virtuellen Gedenktafel aufschalten (bitte Foto beilegen oder im jpg-Format an info@tierimrecht.org senden).

- Ich möchte kein eigenes Foto verwenden und bevorzuge folgendes Symbolbild:



Mein Beitrag an den TIR-Gedenkfonds:

- 50 Franken
- 100 Franken
- 200 Franken
- 500 Franken
- Frei gewählter Betrag von _____ Franken
- Ich habe den Betrag bereits auf das Gedenkfondskonto PC 80-550967-9 einbezahlt.

Meine Zuwendung soll für folgendes TIR-Projekt verwendet werden:

- Allgemeine Bestrebungen im Kampf gegen Tierquälereien
- Auskunftsdienst bei tierrelevanten Rechtsfragen
- Grundlagenarbeit für die Besserstellung von Tieren in Recht, Ethik und Gesellschaft

- Bitte senden Sie mir weitere Unterlagen über die TIR.
- Bitte nehmen Sie mich auf den Verteiler des elektronischen TIR-Newsletters.

Die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) ist eine gemeinnützige und völlig unabhängige Tierschutzorganisation, die sich seit 1995 beharrlich für das Wohl von Tieren einsetzt. Europaweit einzigartig konzentriert sie sich dabei vor allem auf juristische Aspekte und die kontinuierliche Besserstellung von Tieren in der Rechtsordnung. Um die Hebelwirkung des Rechts auszunutzen, erarbeitet die TIR solide Grundlagen für strenge Gesetze und deren konsequenten Vollzug. Sie hilft auf diese Weise nicht nur in Einzelfällen, sondern generell und allen Tieren.

Die TIR ist eine Non-Profit-Organisation und finanziert sich ausschliesslich aus privaten Spendengeldern und projektbezogenen Zuwendungen. Gedenkspenden an die TIR können von den Steuern abgezogen werden. Mehr Informationen erhalten Sie unter www.tierimrecht.org.



Formular schicken oder faxen an:

Stiftung für das Tier im Recht (TIR)
Postfach 2371
8033 Zürich

Tel.: 043 443 06 43
Fax: 043 443 06 46
info@tierimrecht.org

Das einzig Wichtige im Leben
sind die Spuren der Liebe,
die wir hinterlassen,
wenn wir weggehen.

ALBERT SCHWEITZER
(1875-1965)

STIFTUNG | FÜR DAS
TIER IM RECHT

Rigistrasse 9
Postfach 2371
8033 Zürich
Tel.: 043 443 06 43
Fax: 043 443 06 46
info@tierimrecht.org
www.tierimrecht.org

Spendenkonto PC 87-700700-7
Gedenkkonto PC 80-550967-9

Vielen herzlichen Dank für Ihre wertvolle Unterstützung!